

Riedstädter Nachrichten



Einzelpreis: 0,70 Euro



Jahrgang 40 (139) · Freitag, den 11.05.2012 · Ausgabe
19/2912

www.riedstadt.de

Kinderfest Stadt Riedstadt

Mittwoch, 16. Mai 2012, 15.00 - 19.00 Uhr

Rathausplatz Goddelau

Geschicklichkeitsparcours - Basteln - Hüpfburg
Schminken - Buttons - Riesenkicker - Nägel einschlagen
Slackline - Musik - Fahrradparcour - Spielmobile -
Bühnenauftritte - Quiz „Hammer Am Strand“ -
„Jessy Lost und Benedikt Vogel“ u.v.m.

Essen
und
Trinken
zu
günstigen
Preisen



Der Profi für Ihr Dach

Pappelstraße 13A
65468 Trebur

Telefon: 0 61 47 / 50 16 60

falter-bedachungen@t-online.de

www.dachdecker-falter.de

FALTER GmbH

DACHDECKER – MEISTERBETRIEB

- Alle Dacharbeiten/Reparaturservice
- Dachbau und Umbauten • Aufstockungen
- Wohnraumerweiterung • Bauantrag • Energieberatung

Büchereien

Bücherei Crumstadt	
Poppenheimer Straße 1 (Tel. 985313)	
dienstags	10.00 - 12.00 Uhr
donnerstags	16.00 - 18.00 Uhr
Bücherei Erfelden	
Wilhelm-Leuschner-Str. 21a (Nebengebäude Stiftung Soziale Gemeinschaft Riedstadt) (Tel. 91 55 13)	
montags	10.00 - 12.00 Uhr
mittwochs	16.00 - 18.00 Uhr
Georg-Bücherei-Goddellau,	
Rathausplatz 1 (Tel. 181-118)	
montags	16.00 - 18.00 Uhr
mittwochs	10.00 - 12.00 Uhr
Kath. Öffentliche Bücherei der Pfarrgemeinde	
St. Bonifatius mit St. Alban, Friedrichstr. 11, Goddellau	
sonntags	10.30 - 10.55 Uhr
	12.00 - 12.30 Uhr
dienstags	16.30 - 17.30 Uhr
Bücherei Leeheim	
Kirchstraße 12 (Tel. 975513)	
dienstags	10.00 - 12.00 Uhr
donnerstags	16.00 - 18.00 Uhr
Bücherei Wolfskehlen	
Gernsheimer Straße 1 (Tel. 975525)	
dienstags	16.00 - 18.00 Uhr
donnerstags	11.00 - 12.00 Uhr

BEREITSCHAFTSDIENSTE

- Ärztliche Notdienstzentrale -

Ärztliche Notdienstzentrale Ried

Die ärztliche Notdienstzentrale Ried im Philipphospital (K 154 Richtung Stockstadt) ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

- montags, dienstags und donnerstags von 19:00 Uhr bis zum nächsten Tag 7:00 Uhr
- mittwochs ab 14:00 Uhr bis donnerstags 07:00 Uhr
- an Wochenenden von Freitag 14:00 Uhr bis zum kommenden Werktag 07:00 Uhr
- an Feiertagen ab dem Vorabend, 19:00 Uhr bis zum nächsten Werktag 7:00 Uhr

Für kommendes Wochenende ergibt sich somit folgende Öffnungszeit: von Freitag 14:00 Uhr durchgehend bis Montag 7:00 Uhr. Zu allen anderen Zeiten wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt oder dessen auf dem Anrufbeantworter benannten Vertreter (ggf. über jeweilige Telefonansage abfragen).

Notdienstzentrale Tel.: 22 22

Zahnärztlicher Notdienst

Zahnärztlicher Notdienst

Rufbereitschaft:

Mittwoch und Freitag von 14:00 bis 20:00 Uhr
Samstag 8:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr

Sprechstunden:

Freitag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Samstag und Sonntag von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 16:00 bis 18:00 Uhr

Sie erhalten Informationen über den **Zahnärztlichen Notfallvertretungsdienst Hessen** unter Telefonnummer 01805 607011 (14 Cent/Minute aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Minute für Mobilfunk)

Augenärztlicher Notdienst

Der augenärztliche Notdienst ist jeweils telefonisch aktuell über die Praxis Dr. Weber/Dr. Strosahl, Telefon 1064 zu erfragen.

Apotheken-Notdienst

Apotheken-Notdienst

Dienstbereitschaft generell von 18:30 Uhr bis 8:30 Uhr des nächsten Tages.

Um stets so aktuell wie möglich zu sein, führen wir die Apotheken-Notdienste nicht mehr einzeln auf. Stattdessen können Sie die Daten täglich aktuell auf 2 Wegen abrufen:

1. Über die Internetseite www.apothekerkammer.de/notdienst.htm
2. Über die Notdienst-Nummer 0180 15 55 77 79 317 (zum Ortstarif)

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Schwimmbadkarten im Vorverkauf

Beim Bäderbetrieb gibt es Dauer- und Familienkarten für die kommende Badesaison im Vorverkauf. Die elektronisch lesbaren Karten sind für die drei Riedstädter Badeeinrichtungen (Freibäder Goddellau und Crumstadt sowie Riedsee bei Leeheim) gültig. Der Kartenvorverkauf findet ausschließlich dienstags von 9:00 bis 12:00 Uhr und donnerstags von 14:00 bis 18:00 Uhr in Zimmer 212 (2. Stock des Rathauses in Goddellau) statt.

Nach einem Beschluss des Stadtparlaments werden die Eintrittspreise in diesem Jahr geringfügig erhöht. Dauerkarten für Erwachsene kosten nunmehr 45 Euro (seither 40 Euro). Jugendliche unter 18 Jahren, Schüler und Studenten mit gültigem Schülerschein bzw. gültiger Immatrikulationsbescheinigung, Auszubildende sowie Behinderte mit einem Grad der Behinderung von 50 % und mehr zahlen 25 Euro (20 Euro). Kinder bis zum Beginn der Schulpflicht und behinderte Kinder bis zum 18. Lebensjahr (mind. 50 % Behinderung) sowie Kinder und Jugendliche mit einem Riedstädter Stadtpass haben freien Eintritt. Sofern behinderte Kinder und Jugendliche nach dem Schwerbehindertenausweis auf eine Begleitperson angewiesen sind, hat auch diese Person freien Eintritt.

Geld sparen können Eltern oder Alleinerziehende mit den so genannten Familienkarten. Diese personen gebundenen Eintrittskarten kosten pro Erwachsenen 27 Euro (seither 25 Euro) und pro Jugendlichen 12 Euro (seither 10 Euro) - insgesamt jedoch nicht mehr als 90,00 Euro pro Familie (seither 80 Euro). Dauerkarten gelten für die gesamte Badesaison bis mindestens 2. September 2012.

Beim Kauf von ermäßigten Dauer- bzw. Familienkarten sollten die notwendigen Nachweise (Schüler-, Studenten- oder Behindertenausweise) vorgelegt werden. Für die Erst- oder Neuausstellung von Dauer- bzw. Familienkarten wird eine Gebühr von 3 Euro fällig.

Die Badesaison wird für die beiden Freibäder in Crumstadt und Goddellau am Freitag, 1. Juni um 10:00 Uhr beginnen. Bei besonders schönem Wetter kann der Badebetrieb bereits am Pfingstamstag (26. Mai) 10:00 Uhr starten. Der Naturbadesee Riedsee bei Leeheim ist bereits in Betrieb. Dauerkarten für die Badesaison 2012 sind auch direkt bei der Riedsee GmbH an der Kasse zu erhalten - sie gelten jedoch ausschließlich für den Riedsee.

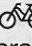
Eine Änderung gegenüber den Vorjahren gibt es bezüglich der Freikarten für ehrenamtlich Aktive. Hier hatte die Stadt seither im Rahmen ihrer Vereinsförderung auf Einzelanträge aus den Feuerwehren, Sportvereinen, Kirchengemeinden oder Fördervereinen Gratis-Eintrittskarten ausgegeben. Nach einem Beschluss des Magistrats soll diese Vorgehensweise nun verändert und vereinheitlicht werden. Somit wird die Ermäßigung für die Badekarten einheitlich 50 % betragen und nur noch an Inhaber der Ehrenamts-Card gewährt werden. Diese Ehrenamts-Card wird auf Antrag und nach bestimmten Kriterien von der Kreisverwaltung Groß-Gerau ausgestellt. Mit der E-Card sind in ganz Hessen Vergünstigungen in öffentlichen und privaten Einrichtungen sowie bei Veranstaltungen unterschiedlichster Art verbunden. Nähere Einzelheiten hierzu sind der Homepage des Kreises zu entnehmen. Dort ist auch der Antrag zum Herunterladen eingestellt.

Sprechstunde des Stadtverordnetenvorstehers

Stadtverordnetenvorsteher Patrick Fiederer möchte den Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern intensivieren und bietet ab sofort einmal monatlich eine Sprechstunde im Riedstädter Rathaus an. Der erste Termin wird am **Donnerstag, 24. Mai in der Zeit von 17:00 bis 19:00 Uhr** im Beratungszimmer im Erdgeschoss des Rathauses in Goddellau stattfinden. Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich.

Sonderfahrplan auf der Riedbahn zu „Der Kreis rollt“ am 13. Mai 2012

Anlässlich der Veranstaltung „Der Kreis rollt“ verkehren am 13. Mai im Auftrag des Rhein-Main-Verkehrsverbundes und der Lokalen Nahverkehrsgesellschaft des Kreises Groß-Gerau zusätzliche Züge zwischen Groß-Gerau und Gernsheim. Diese Sonderzüge verfügen über großzügige Kapazitäten für die Mitnahme von Fahrrädern. Eine Fahrradmitnahme ist bei den regulär verkehrenden Zügen zwar ebenfalls grundsätzlich möglich, deren Transportkapazitäten sind jedoch eingeschränkt.

Der unten angefügte Fahrplanauszug enthält sämtliche Fahrten auf der Riedbahn zwischen Gernsheim und Groß-Gerau im Zeitraum von ca. 9.00 bis ca. 21.00 Uhr. Die Sonderzüge sind mit einem Fahrradpiktogramm  gekennzeichnet. Diese halten in Groß-Gerau nicht nur am Dornberger Bahnhof, sondern auch am Groß-Gerauer Bahnhof. Ein seltenes Ereignis, dass auch für Eisenbahnfreunde interessant sein dürfte.

Die Fahrradmitnahme ist in den Verkehrsmitteln des RMV beim Vorhandensein einer gültigen RMV-Fahrkarte kostenlos. Es gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Mitnahme von nicht zusammengeklappten Fahrrädern im RMV sowie die RMV-Beförderungsbedingungen und -Tarifbestimmungen.



Nähere Informationen zu „Der Kreis rollt“ finden Sie unter www.der-kreis-rollt.de.

Riedbahn (Fahrplanauszug)



S7/70 Auszug Gernsheim → Groß-Gerau



RMV-Service-Telefon: 01801 / 768 46 36, (3,9 ct/Min aus dem dt. Festnetz, Mobilfunk anbieterabhängig, max. 42 ct/Min)

Sonderfahrplan zu „Der Kreis rollt“ am Sonntag, dem 13.05.2012

Gattung	RE	S	S	RE	RE	S	S	RE	S	S	RE	RE	S	S	S	RE	S	RE	S	RE	S	
Gernsheim	10.07			11.06	12.07			12.42			13.26	14.07				15.03		16.07		16.23		
Biebesheim	10.11			11.22	12.11			12.54			13.38	14.11				15.21		16.11		16.29		
Stockstadt (Rhein)	10.14			11.27	12.14			12.59			13.43	14.14				15.26		16.14		16.34		
Riedstadt-Goddellau	10.18	10.26	11.26	11.37	12.18	12.26	13.00	13.08	13.26	14.00	14.05	14.18	14.30	15.00	15.21	15.43	16.00	16.18	16.26	16.43	17.00	
Riedstadt-Wolfskehlen		10.29	11.29	11.42		12.29	13.03		13.29	14.03		14.33	15.03	15.24			16.03		16.29		17.03	
Groß-Gerau - Dornheim		10.31	11.31	11.46		12.31	13.05		13.31	14.05		14.35	15.05	15.26			16.05		16.31		17.05	
Groß-Gerau - Dornberg	an	10.23	10.34	11.34	11.49	12.23	12.34	13.08	13.14	13.34	14.08	14.11	14.23	14.38	15.08	15.29	15.49	16.08	16.23	16.34	16.49	17.08
Groß-Gerau - Dornberg	ab	10.24	10.35	11.39	12.00	12.24	12.35	13.09	13.20	13.39	14.09	14.22	14.24	14.39	15.09	15.30	16.00	16.09	16.24	16.35	16.56	17.09
Groß-Gerau				12.02				13.22			14.24					16.02				16.58		

Sonderfahrplan zu „Der Kreis rollt“ am Sonntag, dem 13.05.2012

Gattung	S	RE	S	RE	S	RE	S	S	RE	S	RE	
Gernsheim		17.18		18.07		18.23			19.16		20.07	
Biebesheim		17.24		18.11		18.29			19.23		20.11	
Stockstadt (Rhein)		17.29		18.14		18.34			19.28		20.14	
Riedstadt-Goddellau	17.26	17.38	18.00	18.18	18.30	18.42	19.00	19.26	19.37	20.00	20.18	
Riedstadt-Wolfskehlen	17.29		18.03		18.33		19.03	19.29	19.42	20.03		
Groß-Gerau - Dornheim	17.31		18.05		18.35		19.05	19.31	19.47	20.05		
Groß-Gerau - Dornberg	an	17.34	17.44	18.08	18.23	18.38	18.48	19.08	19.34	19.50	20.08	20.23
Groß-Gerau - Dornberg	ab	17.39	17.50	18.09	18.24	18.39	18.56	19.09	19.39	19.57	20.09	20.24
Groß-Gerau		17.52				18.58			19.59			

= Sonderzug mit Fahrrad-Transportwagen S = S-Bahn-Linie S7 RE = RegionalExpress

Riedbahn (Fahrplanauszug)



S7/70 Auszug Groß-Gerau → Gernsheim



RMV-Service-Telefon: 01801 / 768 46 36, (3,9 ct/Min aus dem dt. Festnetz, Mobilfunk anbieterabhängig, max. 42 ct/Min)

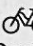
Sonderfahrplan zu „Der Kreis rollt“ am Sonntag, dem 13.05.2012

Gattung	RE	RE	S	S	RE	RE	S	S	RE	S	RE	S	S	RE	S	RE	S	S	RE	S	
Groß-Gerau		10.00				11.30			12.25		14.00			15.00		16.30			16.30		
Groß-Gerau - Dornberg	an	9.34	10.02	10.17	11.16	11.34	11.32	12.17	12.27	12.44	13.22	13.34	13.44	14.02	14.26	14.44	15.02	15.16	15.34	15.45	16.17
Groß-Gerau - Dornberg	ab	9.35	10.08	10.23	11.17	11.35	11.40	12.23	12.33	12.44	13.23	13.35	13.44	14.09	14.26	14.44	15.11	15.17	15.35	15.45	16.23
Groß-Gerau - Dornheim		10.14	10.26	11.20		12.26		12.26	12.48	13.26		13.48		14.30	14.48		15.20		15.49	16.26	
Riedstadt-Wolfskehlen		10.18	10.29	11.23		12.29		12.29	12.50	13.29		13.50		14.32	14.50		15.23		15.51	16.29	
Riedstadt-Goddellau	9.41	10.27	10.32	11.26	11.41	11.55	12.32	12.46	12.54	13.32	13.41	13.54	14.25	14.36	14.54	15.26	15.26	15.41	15.55	16.32	16.50
Stockstadt (Rhein)	9.44	10.33			11.44	12.01		12.51			13.44		14.31			15.31		15.44		16.55	
Biebesheim	9.47	10.39			11.47	12.17		12.56			13.47		14.36			15.41		15.47		17.00	
Gernsheim	9.50	10.42			11.50	12.24		12.59			13.50		14.39			15.44		15.50		17.03	

Sonderfahrplan zu „Der Kreis rollt“ am Sonntag, dem 13.05.2012

Gattung	S	S	RE	RE	S	S	RE	S	S	RE	
Groß-Gerau				17.30			18.18				
Groß-Gerau - Dornberg	an	16.44	17.22	17.34	17.32	17.45	18.17	18.20	18.44	19.22	19.34
Groß-Gerau - Dornberg	ab	16.44	17.23	17.35	17.38	17.45	18.23	18.26	18.44	19.23	19.35
Groß-Gerau - Dornheim		16.48	17.26			17.49	18.26	18.32	18.48	19.26	
Riedstadt-Wolfskehlen		16.50	17.29			17.51	18.29	18.37	18.50	19.29	
Riedstadt-Goddellau	16.54	17.32	17.41	17.49	17.55	18.32	18.45	18.54	19.32	19.41	
Stockstadt (Rhein)			17.44	17.54			18.50			19.44	
Biebesheim			17.47	17.59			18.55			19.47	
Gernsheim			17.50	18.02			18.58			19.50	

= Sonderzug mit Fahrrad-Transportwagen S = S-Bahn-Linie S7 RE = RegionalExpress

Bitte beachten Sie, dass die ausgewiesenen Fahrradabteile in den Sonderzügen  ausschließlich für die Beförderung von Fahrrädern zugelassen sind. Ein dauerhafter Aufenthalt in den Radabteilen ist nur den Mitarbeitern der DB Sicherheit gestattet, die die gesamte Fahrt in den Fahrradabteilen begleiten. **Bitte benutzen Sie während der Fahrt die für die Reisenden vorgesehenen Wagenabteile.** Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Neues in Sachen Schankerlaubnis

Der Hessische Landtag hat am 27. März ein neues Hessisches Gaststättengesetz beschlossen, das am 1. Mai in Kraft treten wird. Dieses Gesetz löst das bislang gültige Bundesgaststättengesetz ab und hat direkte Auswirkungen auch auf viele öffentliche Vereinsveranstaltungen. Statt der seither üblichen Anträge auf Gestattungen («Schankerlaubnis») sind Veranstaltungen aus besonderem Anlass nur noch anzuzeigen. Die Riedstädter Vereine werden in diesen Tagen durch die Leiterin der Fachgruppe Öffentliche Sicherheit und Ordnung schriftlich unterrichtet.

Ab sofort sind alle Arten von Veranstaltungen anzeigepflichtig, auch solche, bei denen kein Alkoholausschank stattfindet. Bislang musste eine Genehmigung nur eingeholt werden, wenn ein Verkauf von alkoholischen Getränken stattfand. Die »Anzeige über den vorübergehenden Betrieb eines Gaststättengewerbes« muss spätestens vier Wochen vor dem Veranstaltungstermin schriftlich erfolgen. Der neue Vordruck ist im Rathaus erhältlich oder direkt von der Homepage der Stadt (www.riedstadt.de) abrufbar.

Die Anzeigen muss die Stadtverwaltung an die untere Bauaufsichtsbehörde und das Amt für Lebensmittelüberwachung beim Kreis Groß-Gerau weitergeben. Diese Ämter können in Einzelfällen eigenständig Auflagen erteilen. Auch das Finanzamt und die zuständige Polizeistation erhalten Kopien des Formulars.

Das Land als Gesetzgeber hat bislang noch keine Regelung über die anfallenden Verwaltungsgebühren getroffen. Deshalb gilt bis auf weiteres ein Gebührenrahmen nach dem Verwaltungskostengesetz. Über die genaue Gebührenhöhe entscheidet kurzfristig in den nächsten Tagen der Magistrat der Stadt.

Für weitere Rückfragen zum neuen Hessischen Gaststättenrecht steht die Leiterin der Fachgruppe Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Petra Fischer unter der Rufnummer 06158 181420 gerne zur Verfügung.

Aufstellung des Lärmaktionsplans Hessen; Teilplan Schienenverkehr

In-Kraft-Treten des Lärmaktionsplanes

am 7. Mai 2012

Nach § 47 d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sind Lärmaktionspläne in der Umgebung von Hauptbahnstraßen mit mehr als 60.000 Zügen pro Jahr aufzustellen.

Die Aufstellung des Lärmaktionsplans Hessen, Teilplan Schienenverkehr, ist abgeschlossen.

Der Lärmaktionsplan Hessen, Teilplan Schienenverkehr, tritt mit der Veröffentlichung am 7. Mai 2012 in Kraft. Die Öffentlichkeit wird mit der Veröffentlichung auch über das Ergebnis der Mitwirkung im Rahmen der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung unterrichtet.

Der Lärmaktionsplan Hessen, Teilplan Schienenverkehr, wird heute auf der Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt (www.rp-darmstadt.hessen.de) unter der Rubrik »Öffentliche Bekanntmachungen« veröffentlicht und zum Download bereitgestellt. Der Lärmaktionsplan kann dann auch über den Link www.laermaktionsplan.hessen.de aufgerufen werden. Der Lärmaktionsplan Hessen, Teilplan Schienenverkehr, wird vom 7. Mai 2012 bis 8. Juni 2012 darüber hinaus in Papierform beim Regierungspräsidium Darmstadt zu den üblichen Geschäftszeiten unter folgender Adresse ausgelegt:

Regierungspräsidium Darmstadt
Wilhelminenstraße 1-3, 64283 Darmstadt
Raum 4.053

Ferner wird der Lärmaktionsplan Hessen, Teilplan Schienenverkehr, in dem gleichen Zeitraum bei den Stadtverwaltungen der Ballungsräume Frankfurt am Main und Wiesbaden ausgelegt.

Auslegungsort:

Öffnungszeiten:

Stadtverwaltung der Stadt Wiesbaden	Mo., Di., Do.: 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
Stadtplanungsamt, Gebäude A, Raum für öffentliche Auslegungen, Erdgeschoss, Zimmer A 001, Gustav-Stresemann-Ring 15	Mi.: 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr Fr.: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
65189 Wiesbaden sowie	

Umweltladen der Stadt Wiesbaden	Mo., Mi., Do.: 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Luisenstraße 19	
65185 Wiesbaden	

Stadtverwaltung der Stadt Frankfurt a. M.

Umweltamt
Galvanistraße 28
60486 Frankfurt a. M.

Mo. - Do.:

08:30 Uhr bis 11:30 Uhr
12:30 Uhr bis 15:00 Uhr
Fr.: 08:30 bis 11:30 Uhr

Darmstadt, 7. Mai 2012
Regierungspräsidium Darmstadt
III 31.1 - 93d 08/14 - 1

Niederschrift

über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

am Donnerstag, 29. März 2012 um 19:00 Uhr im Festsaal des Philipshospitals

Tagesordnung:

- | | |
|---------------|--|
| TOP 1 | Mitteilungen
a) des Vorsitzenden
b) des Magistrats |
| TOP 2 | Verleihung der Ehrenplakette in Bronze an den Stadtverordneten Andreas Hirsch |
| TOP 3 | Sitzungsniederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 15. Dezember 2011 |
| TOP 4 | Bebauungsplan „Im Sand und Im Sand II“ 2. Änderung hier: Satzungsbeschluss |
| TOP 5 | Bebauungsplan „Wohngebiet Erfelden - Am gemeinen Löhchen“, 2. Änderung hier: Satzungsbeschluss |
| TOP 6 | Bebauungsplan „Südlich des Taurogger Platzes“ 1. Änderung hier: Satzungsbeschluss |
| TOP 7 | Bebauungsplan „Am hohen Weg“, 6. Änderung hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss |
| TOP 8 | Bebauungsplan „Am hohen Weg“, 7. Änderung / 2. BA, 3. Änderung hier: Satzungsbeschluss |
| TOP 9 | Linienbestimmungsverfahren B 44 Ortsumgehung Dornheim |
| TOP 10 | Anbindung des Gewerbegebietes Wolfskehlen an den ÖPNV |
| TOP 11 | Optimierung der Straßenbeleuchtung |
| TOP 12 | Kostensenkung bei der Straßenbeleuchtung |
| TOP 13 | EU-Mittel für Energieeffizienz und Erneuerbare Energien |
| TOP 14 | Schwimmbad-Konzept hier: Fristverlängerung |
| TOP 15 | Neufassung der Gebührenordnung für die Schwimmbäder der Stadt Riedstadt |
| TOP 16 | Neufassung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Riedstadt |
| TOP 17 | 1. Änderungssatzung zur Satzung zur Förderung der Kindertagespflege für Kinder bis zum Alter von 3 Jahren in der Stadt Riedstadt |
| TOP 18 | Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Riedstadt |
| TOP 19 | 4. Ergänzungsvertrag zum Kindertagesstättenbetriebsvertrag mit der Evangelischen Kirchengemeinde Wolfskehlen |
| TOP 20 | Investitionsprogramm 2011 bis 2016 |
| TOP 21 | Bildung von Haushaltsermächtigungen 2010 |
| TOP 22 | Anträge |
| 22.1. | Antrag des Stadtverordnetenvorstehers zur Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung |
| 22.2. | Antrag der SPD-Fraktion zum Rahmenprogramm von „Der Kreis rollt“ |
| 22.3. | Antrag der SPD-Fraktion zur Pflanzung von Walnussbäumen entlang der K156 |
| 22.4. | Antrag der SPD-Fraktion zu den Vergaberichtlinien für Grundstücke |
| 22.5. | Antrag der CDU/FDP-Fraktion zu Grundsätzen für die Pflege von Grünflächen in Riedstadt |
| 22.6. | Antrag der CDU/FDP-Fraktion zu öffentlichen Bekanntmachungen im Internet |
| 22.7. | Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Änderung der Stellplatzsatzung |
| 22.8. | Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Gymnasialen Oberstufe (Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplans 2008-2013) |

- 22.9. Antrag der GLR-Fraktion zu Folgekosten bei Investitionsentscheidungen
- 22.10. Antrag der Stadtverordneten Petra Schellhaas (GLR-Fraktion) zum Leitbild der Stadt „Bäume im Siedlungsbereich - Bäume in Riedstadt“
- 22.11. Prüfantrag der WIR-Fraktion zum Aufstellplatz des Glascontainers am Penny-Markt Crumstadt
- 22.12. Antrag des Stadtverordneten Peter Ortler (Die Linke) zum Beschluss „Kein Platz für Rassismus“
- 22.13. Antrag des Stadtverordneten Peter Ortler (Die Linke) zur Resolution bezgl. der Unterfinanzierung der Kommunen
- 22.14. Antrag des Stadtverordneten Peter Ortler (Die Linke) zur Beschlussdokumentation der Stadtverordnetenversammlung
- 22.15. Antrag des Stadtverordneten Peter Ortler (Die Linke) zur Ausstattung des Sitzungsraumes der Stadtverordnetenversammlung
- 22.16. Antrag des Stadtverordneten Peter Ortler (Die Linke) zur Straßensondernutzung
- 22.17. Antrag des Stadtverordneten Peter Ortler (Die Linke) zur Protokollierung von Bürgerversammlungen
- 22.18. Antrag des Stadtverordneten Peter Ortler (Die Linke) zur Errichtung eines Ballspielplatzes in Crumstadt, Nibelungenstraße
- TOP 23**
- 23.1. Anfrage der SPD-Fraktion zum Bericht zur Kindergesundheit im Kreis Groß-Gerau 2004-2009
- 23.2. Anfrage der SPD-Fraktion zur Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten
- 23.3. Anfrage der SPD-Fraktion zur vorläufigen Jahresrechnung zum 31. Dezember 2011
- 23.4. Anfrage der CDU-Fraktion zur Baustelle Goddelau
- 23.5. Anfrage der CDU-Fraktion zu Fehlalarmen für die Riedstädter Feuerwehren
- 23.6. Anfrage der CDU-Fraktion zum Verkehrsaufkommen in der Philippsanlage in Goddelau
- 23.7. Anfrage der CDU-Fraktion zum LKW-Verbot auf der K 158
- 23.8. Anfrage der GLR-Fraktion zum Leerstand von Ladenlokalen und Verkaufsfächen in Riedstadt
- 23.9. Anfrage der GLR-Fraktion zur Umsetzung der Prüfhinweise
- 23.10. Anfrage der WIR-Fraktion zum Neubaugebiet Goddelau „Am hohen Weg“
- 23.11. Anfrage des Stadtverordneten Peter Ortler (Die Linke) zur Umsetzung der Stadtverordnetenbeschlüsse
- 23.12. Anfrage des Stadtverordneten Peter Ortler (Die Linke) zu den Einnahmen aus der Gewerbesteuer
- 23.13. Anfrage des Stadtverordneten Peter Ortler (Die Linke) zur Personalsituation bei der Kinderbetreuung
- 23.14. Anfrage des Stadtverordneten Peter Ortler (Die Linke) zur Parkanlage „Seniorenhaus am Park“
- 23.15. Anfrage des Stadtverordneten Peter Ortler (Die Linke) zu regenerativen Energien in Riedstadt (Photovoltaikanlagen)
- 23.16. Anfrage des Stadtverordneten Peter Ortler (Die Linke) zur Befreiung von der Gewerbesteuer
- 23.17. Anfrage des Stadtverordneten Sebastian Pella zur Sicherheit an öffentlichen Plätzen in Riedstadt
- 23.18. Anfrage der SPD-Fraktion zum Sachstand Geothermiekraftwerk in Riedstadt
- TOP 24**
- Resolutionsantrag an die Stadtverordnetenversammlung Riedstadt
„Spanische Bauarbeiter in Not“
während der Sitzung eingebracht -
- Kamenik, Katja
Kummer, Norbert
CDU/FDP-Fraktion:
Buhl, Günter
Fischer, Thomas
Bopp, Martin
Büßer, Heiko
Fischer, Alexander
Fraikin, Michael
Fraikin, Ursula
Funk, Guido
Lachmann, Mathias
Spartmann, Peter
GLR-Fraktion:
Wispel, Sebastian
Dutschke, Rebecca
Neuwirth, Mario
Roth, Eva
Satzinger, Dieter
Schellhaas, Petra
WIR-Fraktion:
Peter W. Selle
Frey, Dieter
Die Linke:
Ortler, Peter
Fraktionslos:
Berthold Seybel
Magistrat:
Amend, Werner
Dey, Mathias
Dörr, Melanie
Effertz, Karlheinz
Hellwig, Harald
Kraft, Richard
Schaffner, Norbert
Wald, Wilhelm
Zettel, Erika
Ausländerbeirat:
Mahmood, Ahmad Muzaffar
entschuldigt:
Schmiele, Rita
Wokan, Verena
Krockenberger, Nadja
Verwaltung:
Fröhlich, Rainer
Schriftführer: Görlich, Oliver
1 Vertreterin der Presse
ca. 50 ZuhörerInnen
Beginn: 19:05 Uhr; Ende: 22:38 Uhr
Der Stadtverordnetenvorsteher Patrick Fiederer eröffnet um 19:05 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Besonders begrüßt er den stellv. Stadtverordnetenvorsteher von Groß-Gerau, Herrn Klaus Meinke, den Groß-Gerauer Bürgermeister, Herrn Stefan Sauer, sowie die Stadtverordneten von Groß-Gerau, die zum heutigen Abend eingeladen wurden, um gemeinsam den Tagesordnungspunkt 9 zu diskutieren. Besonders begrüßt er die Mitglieder des Magistrats, Bürgermeister Werner Amend, den Vertreter des Ausländerbeirats sowie die anwesenden Bürgerinnen und Bürger sowie die Vertreterin der Presse. Stadtverordnetenvorsteher Fiederer stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde, die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist und die zu fassenden Beschlüsse damit rechtsgültig zustande kommen. Hinsichtlich der bevorstehenden Beratungen verweist Herr Fiederer auf die Bestimmungen des § 25 HGO und bittet bei Widerstreit der Interessen, dies spätestens bei Aufruf des jeweiligen Tagesordnungspunktes anzuzeigen und den Saal vor Beginn der Beratung zu verlassen.
Auf Bitte des Stadtverordnetenvorstehers Patrick Fiederer erheben sich die Anwesenden zu einer Schweigeminute zum Gedenken der Opfer des Rechtsextremismus.
Patrick Fiederer gratuliert den Stadtverordneten, die in den letzten Monaten Geburtstag hatten, nachträglich zum Geburtstag.
Bürgermeister Werner Amend gibt bekannt, dass der Tagesordnungspunkt 4 vom Magistrat zurückgestellt wird.

Anwesende:**SPD-Fraktion:**

Fiederer, Patrick
Thurn, Matthias
Bonn, Werner
Eberling, Ottmar
Ecker, Albrecht
Emmer, Manfred
Ernst, Christiane
Fischer, Günter
Hennig, Brigitte
Henrich, Heinz-Josef
Hirsch, Andreas

Stadtverordnetenvorsteher
Fraktionsvorsitzender

stellv. Stadtverordnetenvorsteher
Fraktionsvorsitzender

Fraktionsvorsitzender

Fraktionsvorsitzender

Bürgermeister

Erste Stadträtin

SPD-Fraktion
CDU/FDP-Fraktion
GLR-Fraktion

Parlamentsbüro

TOP 1**Mitteilungen****a) des Vorsitzenden**

Stadtverordnetenvorsteher Fiederer teilt mit, dass nach einer Absprache im Ältestenrat die Tagesordnungspunkte 9, 11 und 12 gemeinsam, 14, 15, 16, 18, 19, 20, 22.1, 22.2, 22.3, 22.4, 22.7, 22.10, 22.12,

22.13, 22.14, und 22.16 mit Aussprache und die übrigen Tagesordnungspunkte ohne Aussprache behandelt werden sollen.

Vor Beginn der Sitzung hat im Sitzungssaal eine kurze Demonstration von spanischen Bauarbeitern stattgefunden, die - unterstützt von der Industriegewerkschaft Bauen, Agrar und Umwelt - einen Resolutionsantrag an die Stadtverordnetenversammlung Riedstadt verteilt haben. Die Demonstration endete zu Beginn der Sitzung.

Stadtverordnetenvorsteher Fiederer bringt den nunmehr vorliegenden Antrag als Tagesordnungspunkt 24 (DS-IX-143/12) ein und bittet die Stadtverordneten um Zustimmung.

Dieser Erweiterung der Tagesordnung wird mit 23 Ja-Stimmen bei 9 Nein-Stimmen der CDU/FDP-Fraktion mit einer 2/3 Mehrheit zugestimmt.

Somit ist der Resolutionsantrag als Tagesordnungspunkt 24 eingebracht.

Stadtverordnetenvorsteher Fiederer schlägt vor, aufgrund der zahlreichen Tagesordnungspunkte die Redezeit auf 7 Minuten pro Tagesordnungspunkt zu begrenzen. Hiergegen gibt es keinen Widerspruch.

TOP 1

Mitteilungen

b) des Magistrats

Bürgermeister Werner Amend verweist auf die Berichte in den Fachausschüssen.

Auf folgende Veranstaltungen weist Bürgermeister Amend hin und bittet um rege Teilnahme:

- Dienst- und Jahreshauptversammlung der Riedstädter Feuerwehren am 30.03.2012
- Jugendsportlehre am 20.04.2012
- 25jähriges Jubiläum des Kinderschutzbundes Ried am 08.05.2012

TOP 2

Verleihung der Ehrenplakette in Bronze an den Stadtverordneten Andreas Hirsch

Bürgermeister Werner Amend und Stadtverordnetenvorsteher Fiederer verleihen dem Stadtverordneten Andreas Hirsch die Ehrenplakette in Bronze der Stadt Riedstadt, da dieser am Neujahrsempfang nicht anwesend sein konnte.

TOP 3

Sitzungsniederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 15. Dezember 2012

Hierzu liegt ein Einspruch vor.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die amtlich bekannt gemachte Sitzungsniederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 15. Dezember 2011 mit nachfolgender Änderung:

Auf Seite 7 werden die Sätze

„Sebastian Wispel (GLR) beantragt hierzu, dass zunächst ein Konzept erstellt werden soll. Danach soll die Übergabe erfolgen.“

wie folgt geändert:

„Sebastian Wispel (GLR) beantragt hierzu, dass zunächst ein Konzept zur Zukunft der Büchereien erstellt werden soll. Erst danach könne eine Entscheidung fallen, wie es weitergeht.“

Dieser Änderung wird mit 30 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen der SPD-Fraktion zugestimmt.

Der so geänderten Sitzungsniederschrift wird mit 31 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung des Stadtverordnetenvorstehers zugestimmt.

TOP 5

Bebauungsplan „Wohngebiet Erfelden - Am gemeinen Löhchen“, 2. Änderung

hier: Satzungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Satzungsbeschluss:

(1) Die in vorliegenden Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauG i.V.m § 13 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Stadt Riedstadt beschlossen.

(2) Der Bebauungsplan wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

(3) Die Satzung wird ortsüblich bekanntgemacht und in Kraft gesetzt. Der Vorlage wird mit 32 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

TOP 6

Bebauungsplan „Südlich des Taurogger Platzes“ 1. Änderung

hier: Satzungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Satzungsbeschluss:

(1) Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauG i.V.m § 13 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Stadt Riedstadt beschlossen.

(2) Der Bebauungsplan wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

(3) Die Satzung wird ortsüblich bekanntgemacht und in Kraft gesetzt. Der Vorlage wird mit 32 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

TOP 7

Bebauungsplan „Am hohen Weg“, 6. Änderung hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

a) Beschlussfassung zur Prüfung der während der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die als Anlagen beigefügten Beschlussvorlagen zu den während der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen.

b) Änderung des Geltungsbereiches (Herausnahme des Teilbereiches 2)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Teilbereich 2 aus dem Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung herauszunehmen. Der Satzungsbeschluss soll nur für den Teilbereich 1 gefasst werden.

c) Beschluss der Bebauungsplanänderung (Satzungsbeschluss)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 6. Änderung des Bebauungsplanes „Am hohen Weg“ in der Fassung Januar 2012 mit Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung.

Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss der Bebauungsplanänderung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und damit die Bebauungsplanänderung in Kraft zu setzen.

Der Vorlage wird mit 31 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme (Die Linke) zugestimmt.

TOP 8

Bebauungsplan „Am hohen Weg“, 7. Änderung / 2. BA, 3. Änderung hier: Satzungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Satzungsbeschluss:

(1) Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauG i.V.m § 13 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Stadt Riedstadt beschlossen.

(2) Der Bebauungsplan wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

(3) Die Satzung wird ortsüblich bekanntgemacht und in Kraft gesetzt. Der Vorlage wird mit 32 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

TOP 10

Anbindung des Gewerbegebietes Wolfskehlen an den ÖPNV

Hierzu liegt eine neue Beschlussvorlage aus dem Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss vor.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, weiterhin das Ziel einer ÖPNV-Anbindung des Gewerbegebietes Wolfskehlen zu verfolgen. Die konkreten Planungen werden bis zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans durch die LNVG sowie der Fertigstellung eines Gesamtverkehrskonzepts durch den Kreis Groß-Gerau zurückgestellt.

Dieser Vorlage wird mit 31 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung (CDU/FDP-Fraktion) zugestimmt.

TOP 13

EU-Mittel für Energieeffizienz und Erneuerbare Energien

Auch hier liegt eine neue Beschlussvorlage aus dem Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss vor.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung hebt die Umsetzung des Antrages der GLR-Fraktion zu EU-Mitteln für Energieeffizienz und Erneuerbare Energien auf.

Der Vorlage wird mit 32 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

TOP 17

1. Änderungssatzung zur Satzung zur Förderung der Kindertagespflege für Kinder bis zum Alter von 3 Jahren in der Stadt Riedstadt

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die vorgelegte 1. Änderungssatzung zur Satzung zur Förderung der Kindertagespflege für Kinder bis zum Alter von 3 Jahren in der Stadt Riedstadt.

1. Änderungssatzung zur Satzung zur Förderung der Kindertagespflege für Kinder bis zum Alter von 3 Jahren in der Stadt Riedstadt

Artikel 1

§ 3 Absatz 9 wird wie folgt geändert:

Die Zuschüsse sind zweckgebunden zur Kostenerstattung der Betreuungskosten des/der im Antrag angegebenen Kindes/r an die angegebene Tagespflegeperson.

Bei anderweitiger Verwendung erlischt der Anspruch auf Zuschüsse nach dieser Satzung und die entsprechenden Beträge müssen zurückgezahlt werden.

Artikel 2

Die 1. Änderung der Satzung zur Förderung der Kindertagespflege für Kinder bis zum Alter von 3 Jahren in der Stadt Riedstadt tritt rückwirkend zum 1. Januar 2012 in Kraft.

Der Vorlage wird mit 31 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme (Die Linke) zugestimmt.

TOP 21**Bildung von Haushaltsermächtigungen 2010**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

- die Bildung von Haushaltsermächtigungen 2009 in Höhe von 128.024,00 EUR, die zur Beendigung der Maßnahmen benötigt werden und
- die Bildung von Haushaltsermächtigungen 2010 in Höhe von 662.728,00 EUR zur Weiterführung der Investitionen.

Der Vorlage wird mit 32 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

TOP 22.5.**Antrag der CDU/FDP-Fraktion zu Grundsätzen für die Pflege von Grünflächen in Riedstadt**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Grundsätze für die Pflege der Grünflächen in Riedstadt:

Die Pflege der Grünflächen soll extensiviert werden, um Kosten und Aufwände zu sparen.

Insofern begrüßt die Stadtverordnetenversammlung das bisherige Vorgehen der Verwaltung und den Ansatz des Pilotprojekts in Erfelden.

Gleichzeitig ist eine erhöhte Akzeptanz der Bevölkerung anzustreben. Wenn ein Großteil der Bevölkerung die Flächen aus „Unkraut“ empfindet, besteht Handlungsbedarf.

Die Bemühungen um private Pflegepaten sind zu intensivieren. Dazu gehört, die Vorgaben für die Pflege zu überarbeiten mit dem Ziel, den Bürgern - wenn sie schon bereit sind, öffentliche Flächen zu pflegen - nicht auch noch über Gebühr Vorschriften für diese Pflege zu machen. Um dauerhaft die Pflegekosten zu reduzieren, muss bereits in der Planungsphase neuer Baugebiete oder bei Straßenbaumaßnahmen der Pflegeaufwand berücksichtigt werden.

Magistrat wird aufgefordert, zur nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu berichten, was er unternommen hat, um die oben genannten Punkte umzusetzen.

Der Vorlage wird mit 29 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen (Die Linke/SPD-Fraktion) und einer Enthaltung (SPD-Fraktion) zugestimmt.

TOP 22.6.**Antrag der CDU/FDP-Fraktion zu öffentlichen Bekanntmachungen im Internet**

Hierzu liegt ein geänderter Antrag der CDU/FDP-Fraktion vor.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Riedstadt sollen in Zukunft nicht nur in den „Riedstädter Nachrichten“ sondern auch im Internet erfolgen. Die „Riedstädter Nachrichten“ bleiben amtliches Bekanntmachungsblatt, eine Änderung der Hauptsatzung ist deshalb nicht notwendig.

Dem Antrag wird mit 32 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

TOP 22.8.**Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Gymnasialen Oberstufe (Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplans 2008-2013)**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung hält es für notwendig, eine Riedstädter Position zur geplanten Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplans 2008-2013 zu erarbeiten. Dabei soll insbesondere die Riedstädter Position zu dem Vorschlag der drei Schulleiter der Martin-er-Schule (MBS) und der Luise-Büchner-Schule (LBS) in Groß-Gerau sowie der Martin-Niemöller-Schule (MNS) in Riedstadt zur Errichtung einer gymnasialen Oberstufe im Mittelkreis deutlich gemacht werden. Der Magistrat wird aufgefordert, zur nächsten Sitzungsrunde entsprechende Unterlagen für eine Entscheidungsfindung zur Verfügung zu stellen.

Dem Antrag wird mit 32 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

TOP 22.9.**Antrag der GLR-Fraktion zu Folgekosten bei Investitionsentscheidungen**

Hierzu liegt eine vom Antragsteller redaktionell geänderte Vorlage vor.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- dass alle Gremienvorlagen betreffend Investitionsentscheidungen mit einem Investitionsvolumen von mehr als 10.000 EUR bis zum Beschluss über das in Ziffer 2 genannte Konzept, um das in der Anlage beigefügte Muster zur Folgekostenbetrachtung zu ergänzen sind.
- Der Magistrat wird beauftragt, zur vollständigen Umsetzung des § 12 I GemHVO-Doppik baldmöglichst ein detailliertes Verfahren zur Erstellung des notwendigen Wirtschaftlichkeitsvergleichs aller städtischen Investitionen zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Im Beschlussvorschlag des Magistrats ist insbesondere zu klären,

- wie die notwendige Gegenüberstellung von Gesamtkosten zu Gesamtnutzen der Investition erfolgen kann,
- wie die Wirtschaftlichkeit verschiedener Investitionsvarianten aussagekräftig gegenübergestellt werden können (Wirtschaftlichkeitsvergleich),
- wie im Rahmen des Wirtschaftlichkeitsvergleichs auch weitere Handlungsalternativen (z.B. Leasing, Miete) sowie die Folgekosten des Unterlassens der Investition dargestellt werden können.

Der so geänderten Vorlage wird mit 32 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

TOP 22.11.**Prüfantrag der WIR-Fraktion zum Aufstellplatz des Glascontainers am Penny-Markt Crumstadt**

Der Tagesordnungspunkt hat sich durch die Antwort des Magistrats erledigt.

Herr Heiko Büßer (CDU/FDP-Fraktion) kommt um 19:23 Uhr zur Sitzung.

TOP 22.15.**Antrag des Stadtverordneten Peter Ortler (Die Linke) zur Ausstattung des Sitzungsraumes der Stadtverordnetenversammlung**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Magistrat wird beauftragt, den Raum der Stadtverordnetenversammlung schnellstmöglich mit einem entsprechenden Equipment wie Beamer, Leinwand, Laptop und Kopiergerät auszustatten.

Der Antrag wird mit einer Ja-Stimme (Die Linke) und 32 Nein-Stimmen abgelehnt.

TOP 22.17.**Antrag des Stadtverordneten Peter Ortler (Die Linke) zur Protokollierung von Bürgerversammlungen**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass zukünftig bei Bürgerversammlungen ein Protokoll geführt wird, welches der Einwohnerschaft mit geeignetem Medium zur Verfügung gestellt wird.

Der Antrag wird mit einer Ja-Stimme (Die Linke) und 32 Nein-Stimmen abgelehnt.

TOP 22.18.**Antrag des Stadtverordneten Peter Ortler (Die Linke) zur Errichtung eines Ballspielplatzes in Crumstadt, Nibelungenstraße**

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt.

Es folgen die Tagesordnungspunkte, die mit Aussprache behandelt werden.

TOP 9**Linienbestimmungsverfahren B 44 Ortsumgehung Dornheim**

Stadtverordnetenvorsteher Fiederer ruft den Tagesordnungspunkt 9 auf, der gemeinsam mit den Stadtverordneten aus Dornheim beraten werden soll. Herr Fiederer bittet daher den stellvertretenden Stadtverordnetenvorsteher von Groß-Gerau, Herrn Meinke, und den Groß-Gerauer Bürgermeister, Herrn Sauer, neben ihm Platz zu nehmen.

Herr Thurn (SPD-Fraktion) beantragt, den letzten Satz der jetzigen Vorlage zu streichen.

Nach diversen Redebeiträgen, u.a. von Bürgermeister Sauer und dem stellvertretenden Stadtverordnetenvorsteher Herrn Meinke, zieht Herr Thurn seinen Änderungsantrag wieder zurück.

Es wird somit über die vorliegende, im Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss geänderte Vorlage abgestimmt.

Die gemeinsame Beratung wird, nachdem keine Redebeiträge mehr vorliegen, abgeschlossen. Stadtverordnetenvorsteher Fiederer unterbricht die Sitzung erneut und bittet die Stadtverordneten aus Groß-Gerau in den Zuschauerrängen Platz zu nehmen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die vom Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Darmstadt vorgelegte Planung „Übersicht Streckenführung“, Planungsstand 11.04.2011, im Rahmen des Linienbestimmungsverfahrens zur Kenntnis, fordert aber, dass im Planfeststellungsverfahren an den Knotenpunkten K157 und L3096 Unterführungen vorgesehen werden und für das Anwesen „Im Forst“ aktive Schallschutzmaßnahmen oder die Verlegung der Trassenführung geprüft werden. Der Stadtverordnetenbeschluss aus der 20. Sitzung am 02.04.2009 (Resolution zur Ortsumgehung auf der Gemarkung Riedstadt) wird aufgehoben.

Der Vorlage wird mit 33 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

TOP 11**Optimierung der Straßenbeleuchtung**

Der Stadtverordnetenvorsteher möchte die Tagesordnungspunkte 11 und 12 gemeinsam beraten und abstimmen lassen. Auf Wunsch des Stadtverordneten Fraikin (CDU/FDP-Fraktion) wird über die Tagesordnungspunkte jedoch getrennt abgestimmt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass sie die Umsetzung des Antrages der WIR-Fraktion zur Optimierung der Straßenbeleuchtung ablehnt.

Der Vorlage wird mit 29 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen (CDU/FDP-Fraktion, WIR-Fraktion, Herr Seybel) zugestimmt.

TOP 12**Kostensenkung bei der Straßenbeleuchtung**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt den Vorschlag zur Kostensenkung der Straßenbeleuchtung ab. Dem Vorschlag des ÜWG, in einem Testprojekt die Möglichkeit der Spannungsabsenkung zu überprüfen, wird zugestimmt.

Der Vorlage wird mit 29 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen (CDU/FDP-Fraktion, WIR-Fraktion, Herr Seybel) zugestimmt.

TOP 14**Schwimmbad-Konzept
hier: Fristverlängerung**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt eine geänderte Vorlage aus dem Fachausschuss sowie ein Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion vor. Nach einer kurzen Diskussion wird zunächst über den Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion abgestimmt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Das in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 13. Dezember 2011 beschlossene, bis zum 30.04.2012 vorzulegende Konzept, in dem die weiteren Planungen für die Bäder dargelegt werden sollen, wird zurückgestellt. Es soll zur Juni-Sitzungsrunde (Stadtverordnetenversammlung am 28. Juni) vorliegen.

Der Änderungsantrag wird mit 11 Ja-Stimmen (CDU/FDP-Fraktion, Herr Seybel) und 22 Nein-Stimmen abgelehnt.

Der Stadtverordnetenvorsteher ruft sodann zur Abstimmung über die geänderte Vorlage aus dem Fachausschuss auf.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Das in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 13. Dezember 2011 beschlossene, bis zum 30.04.2012 vorzulegende Konzept, in dem die weiteren Planungen für die Bäder dargelegt werden sollen, wird bis zum 31. Oktober 2012 (Stadtverordnetenversammlung am 8.11.2012) zurückgestellt.

Der geänderten Vorlage aus dem Fachausschuss wird mit 22 Ja-Stimmen und 11 Nein-Stimmen (CDU/FDP-Fraktion, Herr Seybel) zugestimmt.

TOP 15**Neufassung der Gebührenordnung für die Schwimmbäder der Stadt Riedstadt**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt als Neufassung der Gebührenordnung für die Schwimmbäder in Riedstadt.

Hinweis:

Die amtliche Bekanntmachung des Satzungstextes erfolgte bereits in den Riedstädter Nachrichten vom 6. April 2012 (Ausgabe 14/2012). Aus Platzgründen wird hier auf einen erneuten Abdruck verzichtet.

Der Vorlage wird mit 19 Ja-Stimmen und 14 Nein-Stimmen (SPD-Fraktion, Die Linke) zugestimmt.

TOP 16**Neufassung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Riedstadt**

Zu dieser Vorlage liegen ein Änderungsantrag der GLR-Fraktion sowie eine Magistratsvorlage, deren Anlage in der Ausschusssitzung geändert wurde, vor.

Aufgrund der Wortwahl des GLR-Antrages gibt Stadtverordnetenvorsteher Fiederer bekannt, dass er diesen als konkurrierenden Hauptantrag betrachtet. Herr Fiederer lässt daher zunächst darüber abstimmen, ob die Stadtverordneten über den Magistratsantrag in seiner ursprünglichen Form mit der geänderten Anlage abstimmen möchten oder über den konkurrierenden Hauptantrag der GLR-Fraktion.

Mit 24 Ja-Stimmen (SPD-Fraktion, CDU/FDP-Fraktion, Herr Seybel) wird gegen 9 Nein-Stimmen (GLR-Fraktion, WIR-Fraktion, Die Linke) beschlossen, über den Antrag in der Form der Magistratsvorlage mit geänderter Anlage abzustimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Riedstadt beschließt die vorliegende Neufassung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Riedstadt.

Hinweis:

Die amtliche Bekanntmachung des Satzungstextes erfolgte bereits in den Riedstädter Nachrichten vom 6. April 2012 (Ausgabe 14/2012). Aus Platzgründen wird hier auf einen erneuten Abdruck verzichtet.

Der Vorlage wird mit 23 Ja-Stimmen und 10 Nein-Stimmen (GLR-Fraktion, WIR-Fraktion, Die Linke, SPD-Fraktion) zugestimmt.

Das restliche Protokoll wird in der kommenden Ausgabe der Riedstädter Nachrichten amtlich bekannt gemacht. Interessierte finden im Übrigen alle Protokolle aus den parlamentarischen Gremien - soweit die Beratung öffentlich stattfand - auf der Homepage der Stadt (www.riedstadt.de) in der Rubrik „Rathaus“ / „Politik“ zum Nachlesen.

*Riedstadt, den 3. Mai 2012
(Vorsitzender) (Schriftführer)*

Änderung der Stellplatzsatzung

Bei der Bekanntmachung der „5. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Riedstadt über die Schaffung von Stellplätzen und Garagen“ in den Riedstädter Nachrichten vom 6. April 2012 (Ausgabe Nr. 14 /2012) hat sich leider ein Fehler eingeschlichen. Die amtliche Bekanntmachung wird daher hiermit in korrigierter Fassung wiederholt. Das Inkrafttreten der Änderungssatzung verschiebt sich dadurch entsprechend.

**5. Änderungssatzung
zur Satzung der Stadt Riedstadt
über die Schaffung von Stellplätzen und Garagen**

Auf Grund der §§ 5 und 51 Hess. Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. April 2005 (GVBl I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2011 (GVBl I S. 786) hat die Stadtverordnetenversammlung Riedstadt in ihrer Sitzung am 29. März 2012 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Anlage 1 zur Stellplatzsatzung der Stadt Riedstadt wird wie folgt geändert:

- | | |
|---|----------------------|
| 1.10. Appartements | 1,0 Stpl. je Wohnung |
| Ein Appartement ist eine Einraumwohnung mit einer maximalen Größe von 47 qm | |

Artikel 2

Die 5. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Riedstadt über die Schaffung von Stellplätzen und Garagen tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

*Riedstadt, den 29. März 2012
Der Magistrat der Stadt Riedstadt
Werner Amend, Bürgermeister*

Tipps für Autofahrer**Manche Anwohner von Straßensperrung bei »Der Kreis rollt« besonders betroffen**

Der autofreie Sonntag entlang der B 44 am 13. Mai 2012 führt durch die Riedstädter Stadtteile Wolfskehlen und Goddelau. In der Zeit von 9:00 bis 19:00 Uhr ist die ehemalige Kreisstraße 158 deshalb für alle motorbetriebenen Fahrzeuge gesperrt. Entlang der Riedstädter Straße werden vier Querungsstellen eingerichtet, die ein Überqueren der Hauptdurchgangsstraßen ermöglichen. Diese Stellen werden mit Polizeikräften gesichert - es muss allerdings mit längeren Wartezeiten gerechnet werden, da an diesem Tag die Wanderer, Radler und Inlineskater Vorfahrt haben werden.

Querungsstellen werden in Wolfskehlen an der Heinrich-Heine-Straße / Weingartenstraße und an der Oderstraße / In der Hochstadt eingerichtet. In Goddelau sind solche gesicherten Überquerungen im Bereich Hintergasse / Weidstraße und Freiherr-vom-Stein-Straße / Goethestraße möglich.

Einzelne Straßenabschnitte sind von der Sperrung ganz besonders betroffen: Die Bewohner Wolfkehle westlich der Groß-Gerauer- und Gernsheimer Straße können nur nach deren Querung den Ort mittels Pkw verlassen. Mitbürgern, die am autofreien Sonntag nicht auf ihr Auto verzichten können, wird daher empfohlen, den fahrbaren Untersatz möglichst bereits am Vorabend des Veranstaltungstages im östlichen Teil Wolfkehle abzustellen. So können Sie bequem und weitgehend ohne Wartezeit den Ort über die Griesheimer Straße und die Zufahrt zur B 26 verlassen. Manche Straßenanwohner sind am Aktionstag sogar gänzlich »gefangen«, da kein Querungsangebot bereitsteht. Dies betrifft die beiden Stichstraßen Sackgasse (Wolfskehle) oder den Scheidgrabenweg (Goddelau). Auch für das Goddelauer Gewerbegebiet »Im Entenbad« (Kreisstraße Richtung Stockstadt) wurde von den Fachbehörden und mit Zustimmung der Polizei keine Schleuse oder Quermöglichkeit vorgesehen. Das bedeutet faktisch, dass Anwohner in diesen Bereichen von 9:00 bis 19:00 Uhr keine Möglichkeit haben werden, ihr Fahrzeug außerhalb des Gebietes zu bringen. Deshalb sei auch diesen Anwohnern dringend geraten, im erforderlichen Falle Vorsorge zu treffen und das Fahrzeug außerhalb zu parken oder vor 9:00 Uhr das Gebiet zu verlassen.

Stadt bekämpft Prozessionsspinner

In diesen Tagen wird eine von der Stadt beauftragte Fachfirma tätig, um im Siedlungsbereich von Riedstadt wieder vorbeugend den Eichenprozessionsspinner zu bekämpfen. Die Raupenhaare dieser Schmetterlingsart, die sich auch durch den Wind verbreiten, können Hautreizungen und Atemwegsprobleme verursachen.

Das eingesetzte Mittel ist ähnlich wie das für die Schnakenbekämpfung ein Bakterienpräparat. Die jungen Raupen nehmen es über die Nahrung beim Fressen auf und sterben dann ab. Für Menschen, Säugtiere, Vögel und die allermeisten Insekten ist das Präparat ungefährlich.

Die Bekämpfung findet in Eichenbeständen an Sport- und Freizeitanlagen, Parkplätzen und Grünflächen in allen Riedstädter Stadtteilen statt. Da die Maßnahmen jedoch nicht flächendeckend möglich sind, wird die Bevölkerung um besondere Vorsicht in Wald und Flur gebeten. Ab Juni können an Waldrändern und bei Einzelbäumen im Außenbereich wieder die Brennhaare der Raupen auftreten. Raupen und Gespinste an Eichen sollten auf keinen Fall angefasst und der längere Aufenthalt in

Eichenwäldern vermieden werden. Das Betreten der besonders gekennzeichneten Bereiche erfolgt auf eigene Gefahr.

Wer dennoch in Kontakt mit den Raupenhaaren gekommen ist, sollte bei starken Beschwerden den Arzt aufsuchen. Privatpersonen wird empfohlen, notwendige Bekämpfungsmaßnahmen auf eigenen Grundstücken unbedingt durch Fachleute durchführen zu lassen und nicht zur Selbsthilfe zu greifen. In jedem Fall ist eine spezielle Schutzrüstung erforderlich.

Bei Beachtung der einfachen Vorsichtsmaßnahmen besteht kein Grund für übertriebene Sorge. Die Tiere waren auch schon in den vergangenen Jahren im Ried verbreitet. Allerdings scheinen die Klimabedingungen die weitere Verbreitung des Eichenprozessionsspinners zu begünstigen.

Bodenrichtwerte

Stand zum 01.01.2012

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte und sonstige Wertermittlungen für den Bereich des Kreises Groß-Gerau hat in seiner Sitzung am 29.02.2012 gemäß § 196 des Baugesetzbuches in Verbindung mit dem § 14 der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches (in den jeweils gültigen Fassungen) die Bodenrichtwerte (durchschnittliche Lagewerte für Grund und Boden), neu ermittelt.

Die für den Bereich der Stadt Riedstadt ermittelten Bodenrichtwerte liegen gemäß § 14 (6) der vorgenannten Verordnung in der Zeit vom

14. Mai 2012 bis 15. Juni 2012

während der Dienststunden bei der Stadt Riedstadt zu jedermanns Einsicht offen.

Die aktuellen Bodenrichtwerte können zudem von jedermann kostenfrei auf der Internetseite www.boris.hessen.de im Bodenrichtwertinformationssystem für das Land Hessen eingesehen werden.

*Gutachterausschuss für Immobilienwerte
für den Bereich des Kreises Groß-Gerau
Der Vorsitzende, gez. Vogt*

Bauleitplanung der Stadt Riedstadt, Stadtteil Goddelau

Bebauungsplan „Südlich Taurogger Platz“ 1. Änderung

Bebauungsplan gem. § 13 BauGB

Inkrafttreten des Bebauungsplanes

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Riedstadt hat in ihrer Sitzung am 29.03.2012 o.g. Bebauungsplan gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und die integrierte Gestaltungssatzung gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 81 Hessische Bauordnung (HBO) als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

Planziel der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Südlich des Taurogger Platzes“, ist die Konkretisierung der Festsetzung zur Höhe der baulichen Anlagen (§ 16 Abs. 2 Nr. 4 und § 18 Abs. 1 BauNVO) sowie die Festsetzung eines Höhenniveaus (§ 9 Abs. 3 Satz 1 BauGB). Sie sonstigen planungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans „Südlich des Taurogger Platzes“ (2008) werden von der Änderung nicht berührt.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen (Anlage 1).

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan und die Begründung hierzu sowie der Landschaftspflegerische Fachbeitrag werden in der Stadtverwaltung Riedstadt, Stadtteil Goddelau, Bauamt, Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt zu den allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Gemäß § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsverganges gem. § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.

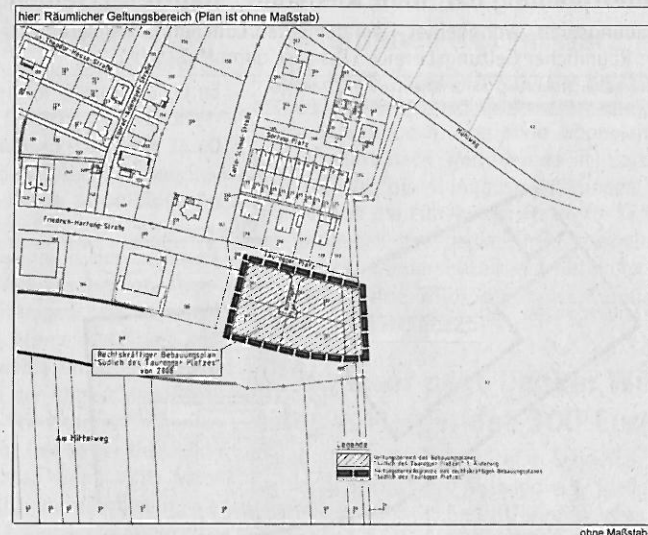
Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Entschädigungsberechtigte nach § 44 Abs. 3 BauGB Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei

dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Nach § 44 Abs. 4 BauGB erlischt der Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die o. g. Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

*Riedstadt, den 11.05.2012
Magistrat der Stadt Riedstadt
Werner Amend, Bürgermeister*

Bauleitplanung der Stadt Riedstadt, Stadtteil Goddelau

Bebauungsplan „Südlich des Taurogger Platzes“ 1. Änderung
hier: Räumlicher Geltungsbereich (Plan ist ohne Maßstab)



Bauleitplanung der Stadt Riedstadt, Stadtteil Erfelden

Bebauungsplan „Wohngebiet Erfelden - Am gemeinen Löhchen“ 2. Änderung

Bebauungsplan gem. § 13 BauGB

Inkrafttreten des Bebauungsplanes

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Riedstadt hat in ihrer Sitzung am 29.03.2012 o.g. Bebauungsplan gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und die integrierte Gestaltungssatzung gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 81 Hessische Bauordnung (HBO) als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

Planziel der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Erfelden - Am gemeinen Löhchen“, ist die Konkretisierung der Festsetzung zur Höhe der baulichen Anlagen (§ 16 Abs. 2 Nr. 4 und § 18 Abs. 1 BauNVO) sowie die Festsetzung eines Höhenniveaus (§ 9 Abs. 3 Satz 1 BauGB). Die sonstigen planungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen der in die Änderung einbezogenen Bebauungspläne „Wohngebiet Erfelden - Am gemeinen Löhchen“ (2003) und „Wohngebiet Erfelden - Am gemeinen Löhchen“ 1. Änderung (2010) werden von der Änderung nicht berührt.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen (Anlage 1).

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan und die Begründung hierzu sowie der Landschaftspflegerische Fachbeitrag werden in der Stadtverwaltung Riedstadt, Stadtteil Goddelau, Bauamt, Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt zu den allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Gemäß § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsverganges gem. § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.

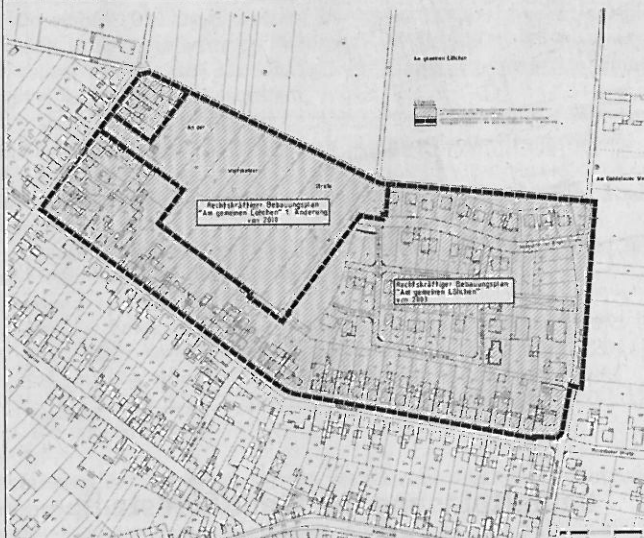
Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Entschädigungsberechtigte nach § 44 Abs. 3 BauGB Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Nach § 44 Abs. 4 BauGB erlischt der Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die o. g. Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Riedstadt, den 11.05.2012
Magistrat der Stadt Riedstadt
Werner Amend, Bürgermeister

Bauleitplanung der Stadt Riedstadt, Stadtteil Erfelden

Bebauungsplan „Wohngebiet - Am gemeinen Löhchen“ 2. Änderung hier: Räumlicher Geltungsbereich (Plan ist ohne Maßstab)

Bebauungsplan „Wohngebiet - Am gemeinen Löhchen“ 2. Änderung
hier: Räumlicher Geltungsbereich (Plan ist ohne Maßstab)



ohne Maßstab

Bauleitplanung der Stadt Riedstadt, Stadtteil Goddelau

Bebauungsplan „Am Hohen Weg (1. BA)“ 7. Änderung und „Am Hohen Weg (2. BA)“ 3. Änderung

Bebauungsplan gem. § 13 BauGB
Inkrafttreten des Bebauungsplanes

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Riedstadt hat in ihrer Sitzung am 29.03.2012 o.g. Bebauungsplan gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und die integrierte Gestaltungssatzung gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 81 Hessische Bauordnung (HBO) als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

Planziel des Bebauungsplanes, der die 7. Änderung des Bebauungsplanes „Am Hohen Weg“ (1. BA) und die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Am Hohen Weg“ (2. BA) zusammenfasst, ist die Konkretisierung der Festsetzung zur Höhe der baulichen Anlagen (§ 16 Abs. 2 Nr. 4 und § 18 Abs. 1 BauNVO) sowie die Festsetzung eines Höhenniveaus (§ 9 Abs. 3 Satz 1 BauGB). Die sonstigen planungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen der o.g. Bebauungspläne werden von der Änderung nicht berührt.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen (Anlage 1).

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Der Bebauungsplan und die Begründung hierzu sowie der Landschaftspflegerische Fachbeitrag werden in der Stadtverwaltung Riedstadt, Stadtteil Goddelau, Bauamt, Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt zu den allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Gemäß § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsverganges gem. § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden

Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Entschädigungsberechtigte nach § 44 Abs. 3 BauGB Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Nach § 44 Abs. 4 BauGB erlischt der Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die o. g. Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Riedstadt, den 11.05.2012
Magistrat der Stadt Riedstadt
Werner Amend, Bürgermeister

Bauleitplanung der Stadt Riedstadt, Stadtteil Goddelau

Bebauungsplan „Am Hohen Weg“ (1. BA) 7. Änderung und „Am Hohen Weg“ (2. BA) 3. Änderung hier: Räumlicher Geltungsbereich (Plan ist ohne Maßstab)

ANLAGE 1

Bauleitplanung der Stadt Riedstadt, Stadtteil Goddelau
Bebauungsplan „Am Hohen Weg“ (1. BA) 7. Änderung und „Am Hohen Weg“ (2. BA) 3. Änderung
hier: Räumlicher Geltungsbereich (Plan ist ohne Maßstab)



ohne Maßstab

Umsteigehaltestelle „Platz Bar-le-Duc“ entfällt während Griesheimer Gewerbeschau

Buslinien 45 und 46 stellen Anschluss zur Tram 9 an „Wagenhalle“ sicher

Aufgrund der Gewerbeschau in Griesheim entfällt die Haltestelle „Platz Bar-le-Duc“ von Samstag, dem 12. Mai, 18.00 Uhr bis Sonntag, dem 13. Mai 2012, 19.00 Uhr.

Die Straßenbahnlinie 9 (Darmstadt - Griesheim) endet in dieser Zeit bereits an der Haltestelle „Wagenhalle“. Um den Anschluss zur Straßenbahn sicherzustellen, fahren die Buslinien 45 (Griesheim - Goddelau - Gernsheim) und 46 (Griesheim - Dornheim - Geinsheim) im genannten Zeitraum bis zu dieser Haltestelle.

Bezüglich der Linie 45 ist weiterhin zu beachten, dass für sie am 13. Mai aufgrund der Veranstaltung „Der Kreis rollt“ ein Umleitungsfahrplan gilt.

Nähere Informationen sind in der RMV-Mobilitätszentrale Groß-Gerau, Jahnstraße 1, Telefonnummer 06152/84777 und im Internet unter www.LNVG-GG.de in der Rubrik „Aktuelles“ erhältlich.

SPERRMÜLLBÖRSE

Zu schade zum Wegwerfen

Wohnzimmer-Eckschrank, Eiche rustikal
Leeheim, Telefon 0157 77395190

POLIZEIBERICHTE

Riedstadt-Erfelden: Einbruch in Wohnhaus

Im Laufe der letzten Woche sind Unbekannte in ein Wohnhaus in der Wilhelm-Leuschner-Straße eingebrochen. Am Samstag (5.5.) hatten die Bewohner bemerkt, dass die Täter eine Tür zu dem Einfamilienhaus aufgebrochen hatten. Gestohlen wurde nichts. Der Schaden beträgt etwa 150 Euro. Hinweise nimmt die Kripo in Rüsselsheim unter der Rufnummer 06142/6960 entgegen.

Riedstadt-Goddellau: Einbruch in Schule

In die Martin-Niemöller-Schule in der Freiherrn-Stein-Straße sind Unbekannte zwischen Freitag (4.5.) 20 Uhr und Sonntag (6.5.) 16 Uhr eingebrochen. Die Täter hatten eine Tür aufgebrochen und waren so in die Schulräume gelangt. Sie brachen einige Schließfächer und Schränke auf und suchten offenbar nach Wertgegenständen. Was gestohlen wurde, steht noch nicht fest. Der Schaden wird auf etwa 4.000 Euro geschätzt. Hinweise erbittet die Polizei in Groß-Gerau unter der Rufnummer 06152/1750.

Riedstadt-Crumstadt: Grundschule war Ziel

von Einbrechern/ Polizei bittet um Hinweise
Einen Schaden von rund 3.500 Euro haben Unbekannte in der Nacht zum Montag (7.5.) bei einem Einbruch in die Grundschule in der Straße „Am Roseneck“ verursacht. Die ungebeten Besucher hatten ein Büfenster aufgehebelt und sich so Zugang in das Gebäude verschafft. Um in andere Arbeitszimmer zu gelangen, brachen sie vier Türen mit brachialer Gewalt auf und suchten in den Schränken offenbar nach Wertgegenständen. Dabei beschädigten die Eindringlinge das Mobiliar. Gestohlen wurde nach den bisherigen Erkenntnissen etwa 250 Euro Bargeld. Die Polizei in Gernsheim bittet Zeugen unter der Rufnummer 06258/93430 um Hinweise.

RIEDSTADT-PANORAMA

Patrick Fiederer ist Hessenquiz-Kandidat

Das beliebte »Hessenquiz« im HR-Fernsehen findet am nächsten Sonntag (13.) mit Riedstädter Beteiligung statt: Quizmaster Jörg Bombach wird an einem der vier Rätepulte den Stadtverordnetenvorsteher Patrick Fiederer begrüßen. Die TV-Sendung beginnt um 21:45 Uhr. Später wird sie auch als Videostream über die Homepage des HR (www.hr-online.de) abrufbar sein.

Lithographie zu „Leonce und Lena“

Mario Derra lädt anlässlich des Andrucks zum Werkstattbesuch in sein Atelier

Schon vor zehn Jahren hatte der Gernsheimer Künstler eine Lithographie mit dem Portrait Georg Büchners in kleiner Auflage aufgelegt, nun befasst sich Mario Derra mit der künstlerischen Gestaltung der Komödie „Leonce und Lena“. Am kommenden **Sonntag, 13. Mai um 11:00 Uhr** soll der Andruck auf der rund acht Tonnen schweren Steindruckpresse „Ilse“ erfolgen. Interessierte sind hierzu herzlich eingeladen. Das Atelier im Maschinen- und Kesselhaus des alten E-Werks der Schöffersstadt Gernsheim, Riedstraße 28 wird bis 18:00 Uhr für Besucher (an den folgenden Sonntagen bis 3. Oktober jeweils von 14:00 bis 18:00 Uhr) geöffnet sein.

Derra hat sich schon während der Schulzeit intensiv mit Büchners Werk beschäftigt. Angeregt durch die Aufführungen von „Leonce und Lena“ der Bühnenbühne Riedstadt soll nun eine Kreidelithographie entstehen. Noch arbeitet der Künstler in der Abgeschiedenheit des Ateliers daran, die Riedstädter Inszenierung in Szene zu setzen. Der Leiter des Riedstädter Theaters, Christian Suhr, wird beim Andruck ebenso persönlich anwesend sein, wie der Gernsheimer Bürgermeister Peter Burger. Außerdem hat der Riedstädter Bürgermeister und Vorsitzende des Fördervereins des Bühnenhauses in Goddelau, Werner Amend sein Kommen zugesagt.

Neben der Lithografie bereitet der Künstler derzeit eine Bronzeplastik zum gleichen Thema vor, dessen Entwurf ebenfalls am Sonntag erstmals vorgestellt wird. Weitere künstlerische Umsetzungen zu Büchners Werke sollen später folgen. Für kommenden Herbst ist eine Lithografie zum Hessischen Landboten vorgesehen. So sollen in loser Folge alle Werke des Autors einschließlich seiner Doktorarbeit im Laufe der beiden Bühnen-Jubiläumstage Gestalt annehmen.



Mario Derra: Georg Büchner, Lithographie 2002, Format 40 x 30 cm

Internationaler Museumstag

Anlässlich des Internationalen Museumstages am **Sonntag, 20. Mai** wird auch das Bühnenhaus in der Goddelauer Weidstraße von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr bei freiem Eintritt geöffnet sein. Die Dauerausstellung über Leben, Werk und Wirkung des berühmten, in Goddelau geborenen Dramatikers und Revolutionärs Georg Büchner ist zu besichtigen.

Zimmer frei im Harz

Zu den freien Kapazitäten für die Riedstädter Seniorenfreizeiten vermelden Gisela und Heinz Wilok aktuell noch zwei freie Doppelzimmer für die Fahrt nach Wernigerode im Harz, die vom 29. Juli bis 4. August stattfinden wird. Die Fahrt in die Lüneburger Heide im September hingegen ist gegenwärtig ausgebucht. Kurzentschlossene sollten sich schnellstmöglich bei Familie Wilok unter der Rufnummer 06158 71231 melden.

Wildwasser sagt Danke: Wutzdog e.V. spendet 300 Euro!

Am 18. April übergaben Stefan Scheurich, erster Vorsitzender von Wutzdog e.V. Riedstadt, und Melanie Arndt, Schriftführerin, dem Verein Wildwasser eine Spende über 300 Euro aus dem Erlös eines Konzertes, das am 27.08.2011 am Riedsee in Leeheim stattgefunden hat. Wutzdog e.V. organisiert dieses Open-Air-Festival seit 2006 und gewinnt mit zahlreichen Musikbands und Kleinkünstlern auf zwei Konzertbühnen jedes Jahr mehr an Attraktivität. Das nächste Konzert findet am 01.09.2012 (www.wutzdogfestival.de) statt. Die Spende soll zweckgebunden für Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden. Die Information, Aufklärung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Thema Sexualisierte Gewalt ist - neben Beratung, Prävention, Supervision und Fortbildung - einer der Arbeitsschwerpunkte des Vereins Wildwasser gegen sexualisierte Gewalt im Kreis Groß-Gerau (www.wildwasser.de).



Bei der Übergabe des symbolischen Schecks Stefanie Obert, Mitarbeiterin Wildwasser-Beratungsstelle, Stefan Scheurich, Vorsitzender Wutzdog e.V.